

## Vorwort

Durch die Justizprüfungsämter wurden schon vor der Reform der Referendarausbildung im Bereich Zivilrecht bei schriftlichen Aufsichtsarbeiten immer wieder Aufgaben gestellt, die dem anwaltlichen Tätigkeitsbereich zuzuordnen waren. Neben der zu prüfenden materiellen und prozessualen Rechtslage zeichneten sich diese Aufgabenstellungen dadurch aus, dass insbesondere zweckmäßiges anwaltliches Handeln durch die Kandidaten dargestellt werden sollte. Diese dem anwaltlichen Berufsfeld entlehnten Klausuraufgaben beschränkten sich jedoch weitestgehend auf Zusatzfragestellungen zur zweckmäßigen Vorgehensweise aus anwaltlicher Sicht und nahmen nur einen kleinen Teil der eigentlichen Prüfungsaufgabe ein.

Nach der Reform der Referendarausbildung und der nunmehr zeitlich und inhaltlich stark aufgewerteten Anwaltsausbildung ist dies anders geworden. Soweit es in einer Prüfung im Zivilrecht um anwaltliche Tätigkeiten geht, werden von den Kandidaten Lösungsvorschläge erwartet, wie sie tatsächlich Alltagspraxis anwaltlicher Tätigkeit sind. Dies gilt sowohl für anwaltliche Klausuren, als auch für Kurzvorträge.

Angesichtes des Umstandes, dass ein Großteil der Assessoren später als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig sein werden, soll bereits während der Referendarausbildung das praktische Wissen hierzu vermittelt und durch die Kandidaten auch angewendet werden. Der Übergang von der theoretischen Ausbildung zur praktischen Berufsausübung wird hierdurch erleichtert.

Wesentliches Ziel dieser praxisorientierten Ausbildung ist es, die Sichtweise der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes als einseitigen Parteivertreter einzuüben, wobei im Zivilrecht die Durchsetzung des wirtschaftlichen Interesses des Mandanten im Vordergrund steht. Im außergerichtlichen wie gerichtlichen Bereich muss der Rechtsanwalt daher zwei wesentliche Gesichtspunkte in den Mittelpunkt der Beratung des eigenen Mandanten stellen:

Zum einen hat er die Durchsetzung des eigentlichen Anspruches des Mandanten bzw. die Abwehr des Anspruches der gegnerischen Partei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bestmöglich zu erreichen.

Zum anderen ist diese Durchsetzung oder Abwehr des Anspruches mit dem für den Mandanten geringsten möglichen finanziellen Risiko zu erreichen.

Während Ersteres eine genaue Prüfung der materiellen Rechtslage voraussetzt, wird Letzteres durch Prüfung des richtigen (außer-)prozessualen Vorgehens erreicht. Die Wahl der Taktik anwaltlichen Handelns, ob in der Prüfungssituation oder später in der praktischen Berufsausübung, ist Zweckmäßigkeitssfrage.

Eine optimale Prüfungsleistung im Rahmen der zweiten juristischen Staatsprüfung bedeutet daher sowohl die zutreffende Rechtslage, als auch die im Mandanteninteresse beste tatsächliche Umsetzung darzustellen.

Die folgenden Ausführungen sollen hierfür maßgebliche Unterstützung sowohl bei der optimalen Lösung einer Anwaltsklausur, als auch bei einem Kurzvortrag im Rahmen einer anwaltlichen Fragestellung bieten.

---

## Vorwort

Schließlich richtet sich dieses Werk auch an den anwaltlichen Berufseinsteiger und die ihn dort erwartenden Probleme im Rahmen der alltäglichen Kanzleipraxis.

Hierbei geht es nicht darum, mit dieser Schrift lediglich wiederholt zu rekapitulieren, was in Referendararbeitsgemeinschaften und Repetitorien ohnehin als Lernstoff angeboten und eingeübt wird.

Vielmehr soll die zukünftige Rechtsanwältin/der zukünftige Rechtsanwalt oder einfach nur derjenige, der sich im zweiten juristischen Staatsexamen mit anwaltlichen Fragestellungen konfrontiert sieht, in die Lage versetzt werden, sowohl durch die Sicht einer erfahrenen Praktikerin, als auch in ihrer Eigenschaft als langjährige Leiterin einer Referendararbeitsgemeinschaft, *den* nötigen Wissensvorsprung zu erhalten, der nicht nur zum Bestehen einer anwaltlichen Aufgabe, sondern zu deren *optimalem* Bestehen entscheidende Hilfestellung leistet.

Düsseldorf, im Oktober 2010